

1.) Anwendungsbereich

Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Bestellungen und Geschäfte, die der Kunde bei uns tätigt, auch wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Es gilt - auch im grenzüberschreitenden Verkehr - deutsches materielles Recht, also das deutsche bürgerliche Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen, soweit keine individuell ausgehandelten Vereinbarungen getroffen werden.

2.) Kundenkreis

Wir beliefern ausschließlich Zahnärzte und Dentallabore sowie Institutionen und Firmen, die Dentalmaterialien verbrauchen oder mit Ihnen handeln.

3.) Vertragsabschluss

Aufträge bedürfen der Schriftform. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellten Waren erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

4.) Preise

Unsere Euro-Preise verstehen sich für das Inland zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Grundlage ist die derzeit gültige Preisliste.

5.) Zahlungsweise

Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung ist Zahlung 14 Tage nach Lieferung und Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Maßgeblich ist der Eingang bei uns bzw. auf unserem Konto. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung erleichtert die Abwicklung. Im Einzelfall kann die Lieferung gegen Nachnahme erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für den Überziehungskredit zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz nach § 1 DÜG. Wir sind berechtigt, ab der zweiten Mahnung Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 pro Schreiben zu fordern. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Käufers ist nur insoweit zulässig, als diese von uns als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.) Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch wenn laufende Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet worden sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung unserer Saldoforderung. Zur Verpfändung, Sicherheitsüber-eignung und Weiterveräußerung oder zu sonstigen Verfügungen ist der Kunde vor Vollzahlung an uns nicht berechtigt. Soweit der Kunde bei Einsetzen der gekauften Ware noch nicht alle Forderungen uns gegenüber vollständig beglichen hat, tritt er bereits zu diesem Zeitpunkt seine Forderungen aus der zahnärztlichen Lieferung und Leistung nebst allen Nebenrechten an uns ab.

7.) Lieferfristen und -termine, Teillieferungen und Teilleistungen

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Etwaige vom Käufer innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig und können vom Käufer nicht zurückgewiesen werden. Falls wir in Verzug geraten, so muss uns der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand durch uns nicht zum Versand gebracht, so ist der Käufer berechtigt, nach Fristablauf für diejenigen Teile vom Vertrag zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht abgesandt waren. Nur wenn die bereits erbrachten Teilleistungen für den Käufer ohne Interesse sind, ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt. Entsteht dem Käufer wegen einer auf unserem Verschulden beruhender Verzögerung ein Schaden, so ersetzen wir den nachweislich entstandenen Schaden, höchstens jedoch 5 % des Netto-Warenwertes der verspäteten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, soweit wir in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haften.

8.) Abnahme des Liefergegenstandes

Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder verzichtet der Käufer auf sie, sind wir berechtigt, ihm die Ware ohne Abnahme zuzusenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern. Die Ware gilt in diesen Fällen als geliefert. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes in Verzug (Verzug tritt ein durch verstreichen des festgelegten Abnahmedatums oder durch eine schriftliche Aufforderung zur Abnahme verbunden mit einer Fristsetzung) so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist. Verlangen wir als Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Nettokaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

9.) Versand und Gefahrübergang

Der Versand des Liefergegenstandes erfolgt auf Gefahr des Käufers. Verzögert sich die Absendung durch ein Verhalten des Käufers, so geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

10.) Mängelansprüche

Der Käufer hat den Liefergegenstand nach Eingang unverzüglich mit der ihm unter den gebotenen Umständen zumutbarer Sorgfalt zu untersuchen und hierbei feststellbare Mängel binnen 3 Tagen schriftlich zu rügen. Für die Rechtzeitigkeit der Rüge ist der Poststempel des Rügeschreibens entscheidend. Unterlässt der Käufer die Rüge, so gilt die Lieferung als genehmigt. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge bessern wir mangelhafte Teile nach; statt dessen sind wir auch berechtigt, eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Für den Liefergegenstand leisten wir eine Garantie von 3 Jahren. Die Gewährleistung geht dahin, dass der Zahnersatz frei von Herstellungsmängeln sowie unempfindlich gegen Säureeinwirkung und Beschädigung beim normalen Kaugebrauch sind, sich nicht verfärben und alle Belastungen ohne Beschädigung aushalten, die normale menschliche Zähne bei üblicher Beanspruchung aushalten. Sofern von Seiten des Käufers oder von Seiten Dritter - ohne unsere Zustimmung - Eingriffe/Änderungen in die von uns gelieferten Produkte vorgenommen werden, leisten wir nur dann Gewähr, wenn der Käufer oder Verwender nachweist, dass der Eingriff den aufgetretenen Fehler nicht verursacht haben. Kommen wir unserer Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferungsfrist nicht fristgemäß oder vertragsgemäß nach, so steht dem Käufer das Recht zur Herabsetzung des Kaufpreises oder nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Kaufvertrages zu. Andere oder weitergehende Ansprüche aus Sachmängelhaftung sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

11.) Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haften wir auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht leitender Erfüllungsgehilfen haften wir jedoch nur, wenn diese eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzen. Sämtliche Ansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in zwei Jahren nach Auslieferung der Ware, soweit nicht gesetzliche kürzere Verjährungsfristen vorgesehen oder durch diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart sind.

12.) Teilunwirksamkeit, Schriftform

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam seine oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

13.) Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Unternehmens. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Geschäftsbeziehungen zu uns unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten des Käufers im Hause mittels EDV.